



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.31

Datum: 27. AUG. 2018

Zustand Carolabrücke

AF2569/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Wie ist aktuell der Zustand der Carolabrücke? Welche Mängel bzw. Verschleißerscheinungen weist diese Brücke auf?“

Der Zustand, die Mängel und Verschleißerscheinungen der Carolabrücke werden wie folgt zusammengefasst:

- Tragfähigkeit nicht zeitgemäß, keine Sonderlasten möglich,
- Dauerhaftigkeit eingeschränkt, Gebrauchstauglichkeit gegeben,
- Bewehrungskorrosion im Überbau, teilweise mit Hohlstellen und Betonabplatzungen,
- Überbau trotz Chloridentzug weiterhin kontaminiert,
- Reparaturstellen mit Betonersatzsystemen großflächig wieder schadhaft,

- übliche Probleme mit DDR-Spannstahl (Potenziale für wasserstoffinduzierte Spannungsrisskorrosion),
- Abdichtung, Fahrbahn, Gehbahn, Entwässerung und Übergangskonstruktionen verschlissen,
- Betonsanierung von außen fällig, aber ausgesetzt,
- Verdacht auf Alkali-Kieselsäure-Reaktion in den Pfeilern,
- Geländer nicht zeitgemäß (zu niedrig, ohne Seil im Handlauf, Füllstababstand zu groß), Korrosionsschutz verschlissen, Pfosten örtlich durchgerostet,
- einige Tagewassereinläufe sind gebrochen bzw. funktionsunfähig,
- Schäden im Geh- und Radbahnbelag und dem Fahrbahnbelag,
- Vandalismusschäden.

Die Zustandsnote nach Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen (Ri-EBW-Prüf) laut letztem Prüfbericht 2017 (Hauptprüfung) beträgt 3,0.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister